

Beitragsordnung des Vokalensembles „Modern Voices Leipzig e.V.“

Anlage zu § 7 der Satzung (Mitgliedsbeiträge), gültig ab Januar 2021

1. Höhe der Mitgliedsbeiträge Die Mitgliedsbeiträge ab 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

AKTIVE Mitglieder		Gesamt / Jahr	PASSIVE Mitglieder		Gesamt / Jahr
Monatliche Zahlung	12 x 4,00 € =	48,00 €			
Quartalsweise Zahlung	4 x 12,00 € =	48,00 €			
Halbjährliche Zahlung	2 x 24,00 € =	48,00 €			
Jahreszahlung	1 x 48,00 € =	48,00 €	Jahreszahlung		20,00 €

Mitgliedsbeiträge ab 2022:

AKTIVE Mitglieder		Gesamt / Jahr	PASSIVE Mitglieder		Gesamt / Jahr
Monatliche Zahlung	12 x 5,00 € =	60,00 €			
Quartalsweise Zahlung	4 x 15,00 € =	60,00 €			
Halbjährliche Zahlung	2 x 30,00 € =	60,00 €			
Jahreszahlung	1 x 60,00 € =	60,00 €	Jahreszahlung		20,00 €

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit

2. Zahlung der Mitgliedsbeiträge

a) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge **aktiver Mitglieder** kann wahlweise jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich erfolgen. Monatliche Zahlung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Stichtage (letztmögliche Zahlungstermine) sind:

- bei jährlicher Zahlung: **05.01.**
- bei halbjährlicher Zahlung: **05.01. und 05.07.**
- bei vierteljährlicher Zahlung: **05.01., 05.04., 05.07. und 05.10.**
- bei monatlicher Zahlung: **jeweils der 5. des laufenden Monats**

Es wird nach Möglichkeit um jährliche Zahlung gebeten. Soweit eine der anderen Zahlungsarten ab Januar gewünscht, ist dies dem Schatzmeister - bei Verhinderung an den Vereinsvorsitzenden - per Mail **bis zum 31.12.** des Vorjahres mitzuteilen. Soweit keine entsprechende Mitteilung durch das Mitglied erfolgt, gilt die jährliche Zahlungsweise als gewählt.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge **passiver Mitglieder** erfolgt jährlich bis zum **31. Januar**.

b) Die Beiträge sind auf das Konto 460 24 12 bei der Deutschen Skatbank (BLZ 830 654 08, IBAN DE05830654080004602412, BIC: GENODEF1SLR) zu zahlen. Kontoinhaber ist Modern Voices Leipzig e.V.

Nur in dringenden Ausnahmefällen können die Mitgliedsbeiträge auch bar an den Schatzmeister bzw. bei dessen Verhinderung an den Vereinsvorsitzenden gezahlt werden.

c) Sollte sich die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ohne triftigen Grund über die unter a) angegebenen Stichtage verzögern, wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro begonnenem Monat berechnet.

Im Falle des Zahlungsverzuges wird das Mitglied per Mail gemahnt.

Ist weiterhin kein Zahlungseingang zu verzeichnen, wird das Mitglied erneut gemahnt. Diese Mahnung erfolgt dann immer postalisch als Einschreiben mit Rückschein an die beim Vorstand hinterlegte Adresse.

Entsprechende Portokosten aus den Mahnungen gehen zu Lasten des Mitglieds (siehe § 3 Abs. 4 Satz 2 der Satzung).

Mitglieder die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, können nach Maßgabe des § 6 Absatz 1b der Satzung ausgeschlossen werden

3. Zahlung bei Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft

a) Neu in den Verein eingetretene Mitglieder zahlen vom Monat des Vereinseintrittes nachfolgend genannte Beiträge. Danach folgt die Zahlung wie unter 1. angegeben.

2021:

Mitgliedschaft	Zahlung ab	Betrag
Aktiv	Januar	48,00 €
	Februar	44,00 €
	März	40,00 €
	April	36,00 €
	Mai	32,00 €
	Juni	28,00 €
	Juli	24,00 €
	August	20,00 €
	September	16,00 €
	Oktober	12,00 €
	November	8,00 €
	Dezember	4,00 €

2022:

Mitgliedschaft	Zahlung ab	Betrag
Aktiv	Januar	60,00 €
	Februar	55,00 €
	März	50,00 €
	April	45,00 €
	Mai	40,00 €
	Juni	35,00 €
	Juli	30,00 €
	August	25,00 €
	September	20,00 €

Oktober	15,00 €
November	10,00 €
Dezember	5,00 €

Fälligkeit bei Beginn der Mitgliedschaft ist der **30.te des Aufnahmemonats** (Bsp. Beitritt Februar / Aufnahme ab März / Zahlungstermin Beitrag 30.03.).

Im Jahr des Beginns der Mitgliedschaft sind abweichende Zahlungstermine zum Quartal / Halbjahr / Monatlich nicht möglich.

b) Bei eventueller Aufkündigung der Mitgliedschaft werden die Beiträge auf Antrag des Mitgliedes zurückgezahlt, die über das laufende Quartal hinaus gezahlt wurden. Bei vierteljährlicher Zahlung erfolgt daher keine Beitragsrückerstattung.